

Keine Antwort: BB (Betriebs-Berater), DB (Der Betrieb), FamRZ (Zeitschrift für das gesamte Familienrecht), JURA (Juristische Ausbildung), JZ (Juristenzeitung), NStZ (Neue Zeitschrift für Strafrecht), NVwZ (Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht), NZA (Neue Zeitschrift für Arbeitsrecht), ZGR (Zeitschrift für Unternehmens- und Gesellschaftsrecht).

Gruppierung der Antworten:

Antwort	Anzahl	%
Keine Antwort	10	41,7 %
Keine Studienteilnahme erwünscht	1	4,2 %
Keine neuen sprachlichen Formen; den Autor*en überlassen, ob sie Personengruppen unter einer Sammelbezeichnung, bspw. dem generischen Maskulinum, zusammenfassen oder mehrere Geschlechter ausdrücklich ansprechen.	4	16,7 %
Alle gängigen Varianten geschlechtergerechter Formulierungen sind zulässig.	3	12,5%
Bei der ersten Erwähnung einer gemischtgeschlechtlichen Gruppe in einem Text werden die weibliche und die männliche Form genannt. Diese Praxis kann im Weiteren beibehalten werden, wenn „dies die Lesbarkeit nicht erheblich beeinträchtigt, etwa weil in einem Satz mehrere Personengruppen benannt werden“. Ansonsten können alternativ das generische Maskulinum oder das generische Femininum verwendet werden.	2	8,3%
Keine Vorgaben oder Richtlinien	3	12,5 %
Generisches Maskulinum	1	4,2 %

DOI: 10.5771/1866-377X-2022-1-36

„100 Jahre Frauen in juristischen Berufen“ – ein Jubiläum mit Auftrag für die Zukunft

Helen Hahne

Kampagnenleitung „100 Jahre Frauen in juristischen Berufen“, Hamburg

„Der Reichstag hat das folgende Gesetz beschlossen, das mit Zustimmung des Reichsrats hiermit verkündet wird: Artikel I: „Die Fähigkeit zum Richteramt kann auch von Frauen erworben werden. Ebenso können Frauen zu Handelsrichtern, Rechtsanwälten, Gerichtsschreibern und Gerichtsvollziehern ernannt werden.“ (Reichsgesetzblatt 1922 I, S. 573).

Am 11. Juli 1922 wurde das „Gesetz über die Zulassung der Frauen zu den Ämtern und Berufen in der Rechtspflege“ beschlossen, das endlich die formalen Hindernisse beseitigte und Frauen den Zugang zum Staatsexamen und schließlich zu den juristischen Berufen gewährte. Ein entscheidender Erfolg, der nur gegen viel Widerstand durchgesetzt werden konnte. So erging noch im Januar 1922 auf der Vertreterversammlung des Deutschen Anwaltvereins im Verhältnis 45:22 der folgende Beschluss: „Die Frau eignet sich nicht zur Rechtsanwaltschaft oder zum Richteramt. Ihre Zulassung würde daher zu einer Schädigung der Rechtspflege führen und ist aus diesem Grunde abzulehnen.“

Im Jahr 2022 feiert der Deutsche Juristinnenbund e.V. (djb) das Jubiläum dieses Gesetzes mit einer umfangreichen Kampagne. Los ging es bereits am 25. Januar mit einer digitalen Auftaktveranstaltung. Unter dem Titel: „100 Jahre Frauen in juristischen Berufen: Woher wir kommen und wohin

wir gehen“ kamen nach einer Begrüßung und Einführung in das Jubiläum durch djb-Präsidentin Prof. Dr. Maria Wersig, Elke Büdenbender, Juristin und Ehefrau von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier, Prof. Dr. Marion Röwekamp, Rechts-historikerin und beratende Expertin für die Kampagne „100 Jahre Frauen in juristischen Berufen“ und Kerstin Geppert, Referendarin und Wissenschaftliche Mitarbeiterin, Helmut-Schmidt-Universität/Universität der Bundeswehr, Hamburg, Beisitzerin für Mitglieder in Ausbildung im Bundesvorstand des djb, auf dem digitalen Panel zusammen. Moderiert von djb-Vize-Präsidentin Dr. iur. Dana-Sophia Valentiner, drehte sich das Gespräch um die Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft von Frauen in juristischen Berufen. Die Beleuchtung der ersten Juristinnen in Deutschland, die für das Gesetz vom 11. Juli 1922 gekämpft hatten und ihren Erfahrungen als erste Frauen in juristischen Berufen bis 1933 stand durch Prof. Dr. Marion Röwekamp im Zentrum. 1933, mit der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten, war die erste kurze Zeit der Berufsmöglichkeiten für Juristinnen vorerst wieder vorbei. Darüber hinaus ging es vor allem darum, wie wichtig Netzwerke wie der djb und die gegenseitige Unterstützung für Frauen in juristischen Berufen und im Einsatz für Gleichstellung, beruflich und gesamtgesellschaftlich, bis heute sind.

Ein wichtiges Ziel der Kampagne ist es, vor allem jungen Jurist*innen deutlich zu machen, warum politische Partizipation und der Einsatz gegen bestehende Ungleichheiten gleichermaßen nötig und lohnenswert sind. Der Blick auf die Errungenschaft der Zulassung der Juristinnen zu den Berufsfel-

dern vor gerade einmal 100 Jahren und die Frauen, die dafür studiert und gekämpft haben, ist dafür ein herausragendes Beispiel. Auch deshalb wollen wir diesen Frauen eine besondere Bühne bieten.

Ein Fokus wird aber auch auf die 100 Jahre gelegt, die seitdem vergangen sind: Die Situation gerade für die vielen jüdischen Juristinnen und Juristinnen jüdischer Herkunft während der NS-Zeit, die Aufbruchstimmung der Nachkriegszeit und der Backlash der 1950er-Jahre, bis zum Stand der Gleichstellung in den juristischen Berufen heute. Was wurde Stand heute erreicht? Und was gilt es noch zu erreichen? Welche Rolle spielte und spielt der djB dabei?

Die Zulassung von Frauen zu den juristischen Berufen war ein vorrangiges Ziel des Vorgängervereins des djB, dem Deutschen Juristinnen-Verein e.V. (DJV), die tatsächliche Gleichstellung aller Geschlechter in den juristischen Berufen und im Recht allgemein ist und bleibt das Ziel des djB heute.

Darüber werden wir in den kommenden Monaten diskutieren. Dazu wird es unter anderem Kooperationsveranstaltungen

geben an unterschiedlichen historisch-relevanten Universitäten, eine hybride Festveranstaltung am 11. Juli 2022 im Bundesministerium der Justiz, eine Sonderreihe des djB-Podcasts „Justitia Töchter“ (die erste Folge ist bereits über unsere Webseite oder alle gängigen Podcast-Plattformen hörbar), eine Social-Media-Kampagne (folgen Sie uns hierfür auf Instagram, Twitter und Facebook) und eine Wanderausstellung. Über die Aspekte der Kampagne informieren wir fortlaufend auf unserer Webseite, im Mitglieder-Newsletter und in der djBZ.

In den letzten 100 Jahren hat unser Verband (und unser Vorgängerverein der Deutsche Juristinnen-Verein) nicht nur gleichstellungspolitische Forderungen durchgesetzt, sondern Zusammenarbeit auch intern gelebt. An dieser Stelle möchten wir Sie und euch deshalb dazu aufrufen, uns, Ihre/eure persönlichen Geschichten zu „100 Jahre Frauen in juristischen Berufen“ zu erzählen. Ein spannendes Beispiel dazu finden Sie bereits hier im Anschluss abgedruckt. Schicken Sie uns Ihre/eure Beiträge per Post, Fax, E-Mail oder Telefon. Wir freuen uns darauf, von Ihnen und euch zu hören.

Antje Thietz-Bartram, [REDACTED]

Tel: [REDACTED]
Mail: [REDACTED]

EINGEGANGEN
31. Jan. 2022
Erled.

Deutscher Juristinnenbund e.V.
Anklamer Straße 38
10115 Berlin

Hamburg, den 23. Januar 2022

Sehr geehrte Kolleginnen !

Sehr herzlich gratuliere ich Ihnen zu Ihrem 100 jährigen Jubiläum: „100 JAHRE FRAUEN IN JURISTISCHEN BERUFEN“.
Gern hätte ich morgen an Ihrer Video Konferenz teilgenommen, aber es gibt wichtigere Beiträge als meiner .
Da mein Jurastudium im Sommer-Semester 1950 begann, und es in diesem Jahr 72 Jahre her ist, meine ich, wegen der Spanne zu heute mich melden zu können und ein wenig auf die gestellte Frage:
„Wie hat es sich angefühlt als Frau in einer Jura-Fakultät zu studieren?“ zu antworten.
Ich habe mich sehr wohl gefühlt. Mein Studienort war die Christian Albrechts Universität in Kiel. Die Studenten waren sehr höflich. Alle haben sich mit „Sie“ angedredet. Dass die Universität noch ziemlich zerstört war, störte niemanden. Rechtsphilosophie bei Professor Dulkeit gab es in der sogn. Schmiede. Überall standen noch Baracken, es waren viele Kriegsteilnehmer dabei, so auch mein späterer Mann.

Allerdings erinnere ich mich an die Vorlesung im Wintersemester 1950/51 bei Professor Hallermann: „Gerichtliche Medizin für Juristen“, dass ich mich hinter einem Projektionsapparat versteckte, da die Studenten Bemerkungen machten, denen ich ausweichen wollte.
Aber in dem Semester, also im zweiten, war ich schon im ASTA.. Das kam so.: Wir hatten eine Fachschaftsversammlung in der konisch verlaufenden Anatomie. Es wurde für den ASTA noch ein Kandidat gesucht. Ich machte die Bemerkung, dass bei den vielen Studenten auch eine Studentin vertreten sein müsste. Darauf wurde mir ein Zettel gereicht, auf den ich meinen Namen

schreiben sollte. Danach war die Kandidatenliste geschlossen und die Kandidatenvorstellung begann. Jeder Kandidat sollte eine Rede halten, seine Vorstellungen und Argumente den Kommilitonen erläutern. Da hieß es „Ladies first“ so stand ich da in meinem 1. Semester, bekam aber viel Applaus mit meiner Rede, sodass ich gewählt wurde. Als alle Vertreter der Universität zusammen waren, konnte sich der neue ASATA etablieren, und die Ressorts wurden verteilt. Mir gaben sie die herrliche Aufgabe als Kulturreferentin, mit der ich viel für die Studenten erreichen konnte.

Mein Vater war 1947 mit einer offenen Tuberkulose aus der Gefangenschaft gekommen .Mich verschonten die Bazillen nicht, so dass ich 10 Jahre meist mit extrapulmonaler TB zu tun hatte. So konnte ich nicht weiter studieren. Aber ich wurde dann Bürovorsteher in der Anwalts- und Notarkanzlei meines Vaters. Ich heirate 1952, bekam einen Sohn 1955, eine Tochter 1956 (beide Juristen). Mein Vater war verstorben, so zogen wir 1958 nach Hamburg. Dort konnte ich 1966 die AIWA (Anglo-German-International-Women's Ass.) mit gründen und war 18 Jahre im Landesfrauenrat. 1979 wurde ein Gedichtband von mir entdeckt, so dass ich alle drei Jahre bis 2001 ein Buch veröffentlichte, im Christians Verlag. Dann gründete ich selber einen Verlag und beteilige mich an Anthologien Vor allem sind mir die Verbände ans Herz gewachsen. So war ich in den Vorständen in Schleswig-Holstein und Hamburg.
So muss ich zufrieden sein, jedoch ist es immer noch für mich schwer, nicht Juristin geworden zu sein, es ist wie ein „unerreichter Dienstgrad.“

Nun wünsche ich allen Juristinnen viel Erfolg und viel Kraft den Frauen in der Welt zu zeigen, dass ihre Situation nur durch Bildung und Einsatz verbessert werden kann. Ein große, lohnende Aufgabe.

Antje Thietz-Bartram